

Alber Karl Heinz

Zuschüsse, Förderungen und finanzielle Vorteile Jahr 2020

laut Art. 1, c. 125 Gesetz Nr. 124 vom 04/08/2017

Bezeichnung des Beihilfengebers	Erhaltener Betrag	Einzugsdatum	Grund
Agentur der Einnahmen	€ 7.820,00	31.07.2020	Verlustbeitrag "Rilancio" ex Art. 25, DL 34/2020
Agentur der Einnahmen	€ 15.641,00	10.11.2020	Verlustbeitrag "Ristori" ex Art. 1 DL 137/20
Agentur der Einnahmen	€ 7.820,00	12.01.2021	Verlustbeitrag "Natale" ex DL 172/20
Agentur der Einnahmen	€ 363,00	Steuerbonus	Steuerbonus "Sanificazione" ex Art. 125 DL 34/20

Bei der Angabe der Beihilfen ist das Zuflussprinzip angewandt worden.

Im Laufe des Jahres 2020 erhielt das Unternehmen/die Gesellschaft des Weiteren staatliche Beihilfen gemäß Art. 52 des Gesetzes 234/2012, die der Veröffentlichungspflicht im Registro Nazionale Aiuti di Stato (Beihilfeninventar) unterliegen und im Abschnitt Transparenz, auf den Bezug genommen wird, aufgeführt sind.